

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Personalvermittlung

Allgemein

Soweit nicht im Einzelfall eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **meteor** Personaldienste AG & Co. KGaA nachstehend **meteor** genannt. Der Auftraggeber erkennt bei Verträgen zur Personalvermittlung die Rekrutierungstätigkeit, das Auswahlverfahren und die Vermittlungstätigkeit an.

Daten über die zu besetzende Position und über Kandidaten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Projektentwicklung erforderlich ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm erteilten Daten und Auskünfte nicht zweckentfremdet zu verwenden oder an Dritte weiterzuleiten. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und tragen für deren Einhaltung Sorge. Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

Vermittlungshonorar

meteor vermittelt Kandidaten für eine direkte Festeinstellung. Bei Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber ist ein Vermittlungshonorar fällig. Der Anspruch von **meteor** wird durch den Abschluss eines gültigen Arbeitsvertrages zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber begründet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem von **meteor** vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb einer Woche nach Vertragsunterzeichnung per Kopie des Arbeitsvertrages anzuzeigen.

Berechnung des Vermittlungshonorars

Das Honorar wird auf Basis des ersten Bruttojahresgehalts berechnet. Das Bruttojahresgehalt entspricht dem zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten vereinbarten Bruttojahresgehalt inklusive aller Zulagen

Bewerber und andere bei Vorstellungsgesprächen präsentierte Personen sind nicht berechtigt, Honorare oder Geldleistungen entgegenzunehmen, die **meteor** durch die Auftragsabwicklung zustehen.

Kosten, die den Bewerbern im Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen bei **meteor** oder beim Auftraggeber entstehen, sind auf Verlangen des Bewerbers vom Auftraggeber nach den gesetzlichen Regelungen zu erstatten.

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen, wobei es auf den Zahlungseingang bei **meteor** ankommt. Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug.

Haftung

Die von **meteor** gemachten Angaben zu einem Bewerber beruhen auf den durch den Bewerber selbst erteilten Informationen bzw. auf Informationen durch Dritte. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann **meteor** daher nicht übernehmen.

meteor übernimmt keine Besetzungsgarantie und keine Gewähr dafür, dass der Bewerber die vom Auftraggeber gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Arbeitsergebnisse erzielt. Eine Gewährleistung für die Arbeit des vermittelten Bewerbers ist ausgeschlossen.

Im Übrigen richtet sich die Haftung von **meteor** nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet **meteor** nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Dies gilt nicht für Körperschäden/Todesfälle. Eine Haftung von **meteor** für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Parallelbewerbung

Hat sich ein durch **meteor** vorgestellter Bewerber bereits zu einem früheren Zeitpunkt oder parallel beim Auftraggeber beworben, so ist der Auftraggeber verpflichtet, **meteor** hierüber innerhalb von drei Werktagen zu informieren. In diesem Fall erbringt **meteor** keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Bewerbers. Der Auftraggeber kann **meteor** jedoch anweisen, auch bezüglich dieses Bewerbers weiterzuarbeiten. Unterrichtet der Auftraggeber **meteor** nicht innerhalb von drei Werktagen über die frühere oder parallele Bewerbung des vorgestellten Bewerbers, so haftet er für den Schaden, welcher **meteor** dadurch entstanden ist, dass **meteor** mangels rechtzeitiger Benachrichtigung weiterhin tätig gewesen ist.

Veränderte Stellenbeschreibung bzw. veränderte Konditionen

Wird der Arbeitsvertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er mit einem anderen durch **meteor** vorgeschlagenen und/oder beurteilten Bewerber zustande oder wird ein Bewerber für einen von der Stellenbeschreibung abweichenden Arbeitsplatz vorgesehen, so berührt dies den Honoraranspruch von **meteor** nicht.

Spätere Einstellung eines Kandidaten

Für jeden Kandidaten, der innerhalb von neun Monaten nach der Vorstellung durch **meteor** beim Auftraggeber eingestellt wird, hat **meteor** Anspruch auf das vereinbarte Vermittlungshonorar.

Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht. Alle Änderungen und Nachträge zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Auch mündliche oder telefonische Zusagen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.

Gerichtsstand

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Es gilt dann eine solche Regelung als vereinbart, die zulässiger Weise dem zum Ausdruck gebrachten Vertragswillen am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Zusammenhang mit dem Vertrag ist Köln. Dies gilt ausdrücklich auch für Streitigkeiten in Urkunden-, Wechsel- und Scheckverfahren.

Die in diesen AGB verwendete Bezeichnung „Bewerber“ sowie sonstige Personenbezeichnungen erfolgen geschlechtsunabhängig. Sie werden ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet.